|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1395 |
| Titel | Bezirksgefängnis Dielsdorf (Erweiterung) |
| Datum | 18.05.1994 |
| P. | 633 |

[*p. 633*] Mit Kantonsratsbeschluss vom 17. Januar 1994 wurde für die Erweiterung des Bezirksgefängnisses Dielsdorf ein Objektkredit von Fr. 9094000 bewilligt. Für die Bauausführung kann aufgrund einwandfreier Leistung der bestehende Vertrag mit dem Architekten erweitert werden. Es ist deshalb der Vergebungsbetrag für die noch zu erbringenden Teilleistungen, berechnet auf den Grundlagen der SIA-Honorarordnung Nr. 102, von Fr. 230 000 gemäss RRB Nr. 1646/1993 um Fr. 580 000 auf Fr. 810 000 (einschliesslich 5% Unvorhergesehenes) an Architekt Rolf Lüthi, Regensberg, aufgrund der Offerte vom 20. April 1994 zu erhöhen.

Die Mehrkosten sind im Kostenvoranschlag enthalten. Die Vergebung erfolgt im Sinne von RRB Nr. 1034/1994, Dispositiv III.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Erweiterung des Bezirksgefängnisses Dielsdorf wird in teilweiser Änderung von RRB Nr. 1646/1993 der Vergebungsbetrag für die Architekturarbeiten an Rolf Lüthi, Regensberg, von Fr. 230 000 um Fr. 580 000 auf Fr. 810 000 erhöht.

Die Mehrkosten gehen zu Lasten des Kontos 3010.5031.553, Erwerb und Erstellung von Liegenschaften; Bezirksgefängnis Dielsdorf.

II. Mitteilung an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Justiz.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]